

**WWF Graubünden**

Oberalpstr. 2
Postfach 747
7002 Chur

Tel.: + 41 81 250 23 00
Fax: + 41 81 250 23 11
wwf-gr@spin.ch
www.wwf.ch
www.panda.org
PC: 70-2633-6

**Pro Natura Graubünden**

Berggasse 7
7000 Chur

Tel.: + 41 81 252 40 39
Fax: + 41 81 253 56 44
pronatura-gr@pronatura.ch
PC: 70-32-1

**Stiftung Landschaftsschutz Schweiz**

Hirschengraben 11
3011 Bern

Tel.: +41 31 20 01
Fax: 41 31 312 57 81
info@sl-fp.ch
PC 30-5113-0

Medienmitteilung**17. März 2005****Rekurs gegen die Piste Stretg****Über die 60'000 Quadratmeter grosse Waldrodung entscheidet das Gericht**

Über die grösste je in der Schweiz erteilte Rodungsbewilligung für den Wintersport soll das Gericht entscheiden. Die Umweltorganisationen reichen Rekurs gegen die Rodungsbewilligung für die neue Talabfahrt Stretg in der Weissen Arena ein, weil diese Bundesrecht verletzt.

Die Umweltorganisationen Pro Natura, WWF und Stiftung Landschaftsschutz Schweiz SL fechten die vom Kanton Graubünden erteilte Rodungsbewilligung für die Piste Stretg im Skigebiet der Weissen Arena beim Bündner Verwaltungsgericht an. Die Rodung von 61'650 Quadratmeter Waldareal in der Grössenordnung von über zehn Fussballfeldern verletzt klar Bundesrecht. Gemäss eidgenössischem Waldgesetz sind Rodungen verboten. Ausnahmegewilligungen dürfen nur erteilt werden, wenn wichtige Gründe das Interesse der Walderhaltung überwiegen. Die vorgesehene Luxusvariante hält jedoch einer Interessensabwägung in keiner Art und Weise stand: Der Sachverhalt wurde ungenügend abgeklärt. Es wäre die grösste je in der Schweiz durchgeführte Waldrodung für den Wintersport mit schwerwiegendem Präjudiz-Charakter und einem weitherum sichtbaren Landschaftseingriff.

Laut Eidgenössischem Waldgesetz müssen mögliche Alternativen umfassend abgeklärt und in die Interessensabwägung einbezogen werden. Leider wurden weder die Kapazitätserhöhung der Gondelbahn Flims- Nagens, noch Optimierungen bei der bestehenden Talabfahrt oder der Graubergpiste geprüft. Ferner wird sich mit der Umfahrung Flims das Gästeverhalten verändern und Laax mit Sicherheit an Attraktivität gewinnen. Dieser Sachverhalt wurde überhaupt nicht in die Abklärungen einbezogen, obwohl dadurch die Piste Stretg wie gewünscht entlastet werden kann. Die Umweltorganisationen sind davon überzeugt, dass es sehr wohl geeignete Massnahmen gibt, um die heute unbefriedigende Situation auf der Talabfahrt Stretg zu verbessern. Dies kann aber nur durch einen sachlich korrekten Variantenvergleich erfolgen.

Die Eingriffe in Natur und Landschaft, die durch die Verlegung der Piste nötig sind, werden in der Bewilligungsverfügung des Kantons völlig verharmlost. Der geplante Neubau hätte neben der Waldrodung massivste Geländeänderungen und Kunstbauten zur Folge. Der betroffene Wald gehört zu den vom Bund als schützenswert bezeichneten Lebensräumen und enthält auch geschützte Pflanzenarten. Gerade in einem solchen intensiv genutzten Skigebiet hat das für die Rodung vorgesehene Areal eine wichtige Funktion als Rückzugsgebiet für Schalenwild (Reh, Hirsch und Gemse) sowie für Raufusshühner. Zu einem verbesserten Schutz vor Variantenfahrern können auch Wildschutzzonen und Absperrungen beitragen, ohne dass eine neue Piste gebaut wird. Die Behauptung der Regierung, dass nur der Neubau der Talabfahrt eine Verbesserung der Situation für das Wild bringt, ist damit unhaltbar.

Das BUWAL hat sich bereits in der Vorprüfung klar gegen eine Rodung geäußert und die Bedenken der Umweltorganisationen gestützt, weil für den Bau der neuen Piste Streng weder nach Bundesgesetz noch nach Bundesgerichtspraxis wichtige Gründe vorliegen, die das Interesse der Walderhaltung überwiegen. Die Eidgenössische Forstdirektion hält überdies fest, dass die Rodung mit der Konzession für die Gondelbahn (Inbetriebnahme 1997) nicht vereinbar sei. Diese wurde damals mit der Auflage erteilt, dass keine Geländekorrekturen und Pistenplanierungen vorgenommen werden.

Weitere Informationen:

Christian Geiger, Pro Natura Graubünden, 081 252 40 39

Monica Kaiser, WWF Graubünden, 081 250 23 03

Christine Neff, Stiftung Landschaftsschutz Schweiz SL, 031 312 20 01